



<u>Verkehrsflächen</u> P1) Parkflächen Kindergarten / OV Beutha - öffentlich Parkflächen für Büroangestelte u. Kunden - privat Parkflächen für Mitarbeiter - privat Parkflächen für Mitarbeiter (ehem. Schulgarten) Asphaltstraße Pflaster (Fußweg-öffentlicher Bereich) Schottertragschicht (Sandgebunden) Bestandflächen (Sandgeschlämmte Schotterdecke) Grünflächen Böschung vorhanden Böschung neu Laubbaumbestand vorhanden Rasenfläche neu Wiese Berberitze neu Heckenrose Tichtenhecke neu Hasel neu Kopf- und Salweide Trauerweide neu O Linde neu

Bodendecker neu

Rindenmulch neu

Fassadenbegrünung



ERWEITERUNG DES SCHILDERWERKES BEUTHA

GmbH PLANTEIL A

Heckenpflanzung auf einer Länge von ca. 35 m und einer Breite von

- Hunds-Rose

Vogelbeere

- Hasel

mit einer integrierten Einzelbaumpflanzung von

- Eingriffliger Weißdorn

ca. 4 m mit folgenden Pflanzarten :

Crataegus monogyna

Corylus avellana

Sorbus aucuparia

Rosa canina

Planteil B

Textliche Festsetzungen

1.1. Die "Zulässige Art der baulichen Nutzung" wird als Mischgebiet nach § 6 Bau NVO festgelegt.

> Das geplante Lagergebäude soll der fachgerechten Unterbringung von Stahl- und Aluminiumblechen, Stahl- und Aluminiumschildern, feuerverzinkten Gitter- und Rohrmasten, Absperrhaben usw. dienen.

- 1.2. Die Festsetzungen zur Grünordnung sind dem Grünordnungsplan zu entnehmen.
- 1.3. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind mit Leitungsrechten zu belastende Flächen in der Funktionszuweisung für die jeweiligen Versorgungsträger: (RZV Wasserversorgung Glauchau und envia - Energie Sachsen Brandenburg AG) festgesetzt. Die Abnahmeprotokolle hinsichtlich der Übernahme des Abwasserkanals im Flurstück 84d durch die WAD werden Bestandteil des einzutragenden Leitungsrechtes. Es erfolgte eine nachrichtliche

Übernahme der Ver- und Entsorgungsleitungen, im

Rahmen des Geltungsbereiches, in die Planzeichnung.

1.4. Die festgesetzten Traufhöhen beziehen sich auf OK Fertigfußboden. OK FFB Hallenneubau = 475,49 m ü. HN.

Hinweise

- 2.1. Der Beginn des Oberbodenabtrages und alle anderen erdeingreifenden Baumaßnahmen sind mit einem Vorlauf von wenigstens 4 Wochen mit dem Landesamt für Archäologie abzustimmen, um die vereinbaren. Auftretende archäologische Funde oder Befunde sind durch sachgerechte Ausgrabung zu bergen und zu dokumentieren. (gemäß Hinweis 15.1)
- 2.2. Zur Sicherung der Unbedenklichkeit des im Laufe der Tiefbauarbeiten anfallenden Aushubmaterials wird die Untersuchung einer repräsentativen Mischprobe für die Bereiche "Mühlenraum", "Absatzbecken für Emailleschlamm" und "Beizerei" festgesetzt.
- 2.3. Alle Ver- und Entsorgungsleitungen außerhalb des Geltungsbereiches sind dem Lage- und Höhenplan des Ingenieurbüro J. Klose , BAU - VERMESSUNG , Flurstraße 21, 08056 Zwickau, Tel.: 0375/243439, zu entnehmen. Dieser Plan wurde mit dem Bauvorhaben "Deckenerneuerung K8801 in Stollberg-OT Beutha, Abschnitt Hauptstraße von Raumer Straße bis Am Wirtsberg" erstellt und beinhaltet den Altbestand vom 09.10.2000 sowie den Bestand nach Bauausführung.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Stollberg hat am 23.70.00 gemäß § 2 (1) und § 12 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die "Erweiterung der Schilderwerk-Beutha GmbH" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 14.77. Obeteiligt worden.

Stollberg, den 01. C7. 2002

Stollberg, den 01, 07, 2002

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden in Form von Gesprächsterminen frühzeitig beteiligt.

Stollberg, den 01.07.2002

Schmidt

4. Der Stadtrat hat am Z7.71. CO... den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung der Schilderwerk-Beutha GmbH" in der Fassung vom OZ.71. CO. einschließlich der Begründung gebilligt und den Entwurf zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, sowie der Entwurf der Begründung haben in der Zeit vom 03.07.07 bis 09.02.07 während der folgenden Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen: Montag 8.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

8.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr 8.00 - 11.30 Uhr Donnerstag 8.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr 8.00 - 11.30 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 15.72.00 im Stollberger Anzeiger Nr. 12/2000 offentlich bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20,22,00 von der Auslage unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

Stollberg, den 01.07. 2002

6. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.06.07. beraten. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stollberg, den 07. 07. 2002

7a Der katastermäßige Bestand vom 04.07. Ozwird als richtig bescheinigt.

Schwarzenberg Stollberg, den

76 siehe unter *

Staatliches Vermessungsamt Schwarzenberg

Tel. 03774/761-0, Fax 03774/761500

8. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und dem Grünordnungsplan, wurde am 26.02.02 vom Stadtrat als Satzung beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt.

Stollberg, den 15.08. 2002 5 Siege

9. Die mit Schreiben vom 27.02.02 beantragte, nach § 10 BauGB erforderliche Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde mit Schreiben der Höheren Verwaltungsbehörde vom 2.4.02 (Aktenzeichen: 51-2511.40/02.009/PPZ3, 14.05.02) genehmigt. Der Stadtrat trat den Maßgaben und Kuflagen des Genehmigungsbescheides mit Beschuss ST 02/068. / Jullou am 29.07.02, bei.

Stollberg. den 15.04. 2002 5 Sieg

Zulassungs-Nr.

50371

A 1

10. Die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und dem Grünordnungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

Stollberg. den 15.04. 2002

11. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.4.02 im Stollberger Anzeiger Nr. 8/02 öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 14.08.02 in Kraft

Stollberg, den 15.04.02

* Der Beschluss zur Abnagungserganzung wurde vom Stadtrat am 14.2.02 gefasst.

Stollberg, den 15.07.02 (Siegel) Schmidt, Burgermeister

 Bereinigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid
Ergänzung infolge des weiteren Planverfahrens, Kennzeichnung der überarbeiteten Bereiche 1. Ergänzung infolge der Abwägung und dem Projekt der Bachüberbauung/Sanierung des Bachlaufes sowie zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen

BÖHM-BAU Planungsbüro Emil-Junghannß-Straße 21, 09376 Oelsnitz/E., Tel. 037298 / 2687 Erweiterung des Schilderwerkes Beutha GmbH Schilderwerk Beutha GmbH 11.02.2002 1:500 Fabrikstraße 1: 09366 Beutha Beli __ 1155 x 594

Vorhaben- und Erschließungplan